



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung	VOM
E 19. MAI 1992	
Biv - DK	

19. Mai 1992

NR. 1661

**LOMMISWIL: Umetappierung Chatzenackerstrasse Teil GB Nr. 145 /
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Lommiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Umetappierung Chatzenackerstrasse Teil GB Nr. 145 (2. Bauetappe in 1. Bauetappe) zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. August 1991 bis zum 17. September 1991. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache gegen die Umetappierung ein, welche abgelehnt wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Umetappierung Chatzenackerstrasse am 30. Januar 1992. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die Umetappierung steht in Zusammenhang mit dem Ausbau der Chatzenackerstrasse und ist gesamthaft von untergeordneter Bedeutung. Dieser kann deshalb auch im Hinblick auf die Bestimmungen der Baugesetz-Revision genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umetappierung Chatzenacker, Teil GB Nr. 145 der Einwohnergemeinde Lommiswil wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1992 noch einen Plan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Lommiswil

Genehmigungsgebühr: Fr. 600.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 623.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.21)
=====

(Staatskanzlei Nr. 211) KK

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Bi/oc/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Hochbauamt (2)
Amt für Umweltschutz
Amtschreiberei Lebern, Rötistr. 4, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4514 Lommiswil, mit 1 gen. Plan (folgt später), Verrechnung im KK, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4514 Lommiswil
Ingenieurbüro, Paul Schaad, Dorfstr. 4B, 4514 Lommiswil

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Lommiswil: Umetappierung Chatzenackerstrasse,
Teil GB Nr. 145